

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 03.04.2013

Probleme landwirtschaftlicher Arbeit durch Biberbauten

Erfreulicherweise gibt es seit einigen Jahren wieder Biber in Niedersachsen. Allerdings hat dieser Populationsanstieg auch negative Begleiterscheinungen. So besteht die Gefahr, dass landwirtschaftliche Entwässerungssysteme durch Biberbauten blockiert werden und infolgedessen die Felder überschwemmt werden, was zu Umsatzeinbußen für die Landwirte führen kann. Weitere Gefahren bestehen im Bereich des Hochwasserschutzes.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Biber gibt es momentan in Niedersachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Probleme von Landwirten mit Entwässerungssystemen ihrer Felder infolge von Biberbauten?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ob es in Niedersachsen wegen Vorratsdepots unter Wasser, welche der Biber für die Wintermonate anlegt, Probleme mit dem Hochwasserschutz geben könnte?
4. Inwieweit erachtet die Landesregierung ein Bibermanagement zum Wohle der Tiere und der betroffenen Menschen als notwendig?
5. Wie würde ein solches Bibermanagement konkret aussehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.04.2013 - II/72 - 28)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/17/7/02-0003 -

Hannover, den 07.05.2013

Der Biber ist die größte europäische Nagetierart und wurde in Deutschland bis in die 1930er-Jahre so stark bejagt, dass er fast ausgerottet war. Nur wenige freilebende Exemplare überlebten in Deutschland an der Mittel- und Ostelbe. Nach dem Grenzfall breitete er sich auf natürlichem Wege nach Westen aus. In Niedersachsen erfolgte Ende der 1980er-Jahre außerdem ein Wiederansiedlungsprojekt an Hase und Ems, welches die Ausbreitung dieser Art weiter stützte. Beim Biber handelt es sich um eine streng geschützte Art (Anhang IV a der FFH-Richtlinie, § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. b BNatSchG), die in den letzten Jahrzehnten wieder einen Anstieg der Bestände zu verzeichnen hat. Die Art ist zudem im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet und unterliegt daher einer besonderen Priorität im Zusammenhang mit Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Rückkehr des Bibers nach Niedersachsen wird begrüßt und als ein großer Erfolg für den Natur- und Artenschutz gesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz schätzt die aktuelle Gesamtanzahl an Bibern in Niedersachsen auf etwa 500 Individuen.

Zu 2:

Insgesamt wird die oben genannte Problematik als gering eingeschätzt. Es liegen nur wenige Informationen über von Bibern verursachte Schäden vor. Im Laufe der letzten zehn Jahre waren es fünf Fälle: zwei an der Elbe, zwei an der Hase und einer an der Leine. Schadensmindernde Maßnahmen wurden in drei Fällen getroffen: In einem Fall wurde ein Biberdamm geräumt, in einem Fall durch Rohrverlegung im Damm eine Entwässerung herbeigeführt, in einem anderen Fall wurde die durch Biber vernässte Wiese mit Landesmitteln erworben.

Zu 3:

Biberbaue und -röhren können zu Sachschäden führen, wenn sie unter Dämmen und Deichen liegen. Im Extremfall können Hochwasserdeiche, Dämme von Mühlenkanälen oder Fischteichen in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt werden. Bei gewidmeten Deichen ist durch die regelmäßig stattfindenden Deichschauen gemäß § 18 Niedersächsisches Deichgesetz gewährleistet, dass dieses vermieden wird.

Zu 4:

Der Biberbestand hat sich, wie in der Einführung dargestellt, positiv entwickelt. Ein Bibermanagement wird aufgrund der wenigen Schadensfälle und des geringen Gefährdungspotenzials derzeit nicht für notwendig erachtet.

Zu 5:

Auf die Antwort zu 4 wird verwiesen.

Stefan Wenzel